

Schularzt, Schulzahnarzt

Schularztdienst

Gemäss kantonaler Vorschrift sind im Laufe der Volksschulzeit bei allen Schülerinnen und Schülern drei Schuluntersuche durchzuführen. Der Schulrat hat für Bazenheid die beiden Ärzte Dr. Meixner und Dr. Brägger als Schulärzte gewählt und ihnen verschiedene Klassen zugeteilt

Nebst einem allgemeinen Untersuch, der unter anderem der Früherkennung von Gesundheitsstörungen dient, macht der Schularzt im Laufe der Schulzeit auch verschiedene Impfungen. Das Einverständnis der Eltern zur Durchführung der Impfungen wird vorgängig mittels Fragebogen eingeholt. An Wichtigkeit hat die Impfung gegen Hepatitis B erlangt.

Mit einem Gesundheitsfragebogen, der von den Schülerinnen und Schülern vor dem Arztbesuch auszufüllen ist, erhält der Arzt Informationen, die dem Untersuch dienlich sind.

Die Kosten des Arztuntersuchs übernimmt die Schulgemeinde, die Impfkosten tragen die Krankenkassen über die Grundversicherung.

Schulzahnarztdienst

Als Teil der Gesundheitserziehung umfasst die Schulzahnpflege unter anderem die jährliche Untersuchung des Gebisses bei allen Schülerinnen und Schülern. Für Bazenheid hat der Schulrat Dr. Flückiger als Schulzahnarzt gewählt. Zusätzlich zur jährlichen Gebisskontrolle führt der Schulzahnarzt in der 2. Oberstufe eine Bissflügel-Röntgenaufnahme durch.

Der jährliche Zahnuntersuch kann auch bei Dr. Stassen in Kirchberg oder bei einem Privatzahnarzt erfolgen, sofern von einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden will und dafür eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorliegt.

Der Schulzahnarzt erstellt aufgrund des Untersuch einen Behandlungsvorschlag und einen Kostenvoranschlag. Über die Durchführung der Behandlung entscheiden die Eltern, die auch für die Behandlungskosten aufzukommen haben. Die Kosten für den jährlichen Reihenuntersuch durch den Schulzahnarzt trägt die Schulgemeinde.

Zahnkorrekturen unterliegen nicht der Schulzahnpflege. Die Durchführung von Zahnregulierungen oder kieferorthopädischen Behandlungen ist Sache der Eltern in direkter Absprache mit selber bestimmten Zahnärzten oder Fachpersonen.

Die Schule unterstützt die Bemühungen der Eltern im Bereich der Zahnprophylaxe ihrer Kinder. Der Zahnpflege ist auch nach der obligatorischen Schulzeit die notwendige Beachtung zu schenken. Den austretenden Schülerinnen und Schülern und den Eltern wird empfohlen, die jährliche Gebisskontrolle bei einem Zahnarzt weiterzuführen. Teure Zahnbehandlungsrechnungen können durch frühzeitiges Erkennen von Karies vermieden werden. Die in der Schule durchgeführte Zahnprophylaxe trägt nur Früchte, wenn diese von jedem Einzelnen stetig weitergeführt wird.